



BAUSTEIN # 1

Kinderschutzbeauftragte/r

AUFGABEN

- Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende bei Fragen oder Verdachtsfällen
- Beratung und Unterstützung bei Unsicherheiten im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen
- Koordination und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes.
- Dokumentation und Begleitung von Meldungen und Verdachtsfällen
- Vernetzung mit externen Fachstellen

NUTZEN

- Klare Zuständigkeiten und transparente Ansprechpartner
- Niedrigschwellige Beratung für Mitarbeitende/Ehrenamtliche und Honorarkräfte
- Erhöhte Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen
- Stärkung einer offenen und sicheren Organisations- und Vereinskultur

ANFORDERUNGEN

- Fachliche Kenntnisse im Bereich Kinderschutz. Erweiterte Schulung z. B. durch den LSB notwendig
- Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit
- Erreichbarkeit und klare Kommunikationswege
- Unterstützung durch Vorstand/ Abteilungsleitungen

FORMULIERUNGSHILFE

„Der Verein benennt einen Kinderschutzbeauftragten als zentrale Ansprechperson rund um alle Fragen des Kinderschutzes und mögliche Verdachtsfälle.“

„Die beauftragte Person unterstützt Mitarbeitende und Ehrenamtliche bei Unsicherheiten im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen.“



BAUSTEIN # 2

Ehrenkodex und Regelwerk

AUFGABEN

- Festlegung verbindlicher Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Sensibilisierung für grenzachtendes Verhalten
- Orientierung für Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Übungsleitende
- Transparente Gestaltung, einsehbar für Eltern und Personensorgeberechtigte

NUTZEN

- Klare Erwartungen an das Verhalten aller Beteiligten
- Prävention von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch
- Schutz sowohl für Kinder als auch für Mitarbeitende

ANFORDERUNGEN

- Verständliche und konkrete Regeln
- Verpflichtende Unterzeichnung durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung
- Gleiches Regelwerk und Verfahrensweise auch für neue handelnde Personen

FORMULIERUNGSHILFE

„Alle Mitarbeitenden/Übungsleitenden/ Betreuende verpflichten sich zu einem respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.“

„Der Ehrenkodex ist Bestandteil der Mitarbeit und wird von allen Beteiligten unterzeichnet.“



BAUSTEIN # 3

Partizipation und Beteiligung

AUFGABEN

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen
- Schaffung von Möglichkeiten zur Meinungsäußerung und Mitgestaltung
- Förderung von Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme
- Beteiligung aller an den Schutzmechanismen beteiligter Personen (Vorstand, Übungsleitende, Eltern, Kinder)

NUTZEN

- Stärkung der Rechte und Selbstwirksamkeit von Kindern
- Frühzeitige Wahrnehmung von Problemen oder Konflikten
- Vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern und Betreuungspersonen
- Aktives Gestalten des eigenen Wirkungsbereiches von Kindern

ANFORDERUNGEN

- Altersgerechte Beteiligungsformen
- Transparente Entscheidungsprozesse
- Wertschätzende Kommunikationskultur
- Sichtweisen der Akteure, wahrnehmen, respektieren und in der Gestaltung des Konzeptes bestmöglich berücksichtigen

FORMULIERUNGSHILFE

„Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen einbezogen.“

„Ihre Meinungen und Bedürfnisse werden ernst genommen und berücksichtigt.“



BAUSTEIN # 4

Satzungsverankerung

AUFGABEN

- Aufnahme des Kinderschutzes als grundlegendes Ziel der Organisation
- Festlegung von Verantwortlichkeiten und Grundprinzipien
- Für Zertifizierung 2 Jahre Zeit zur Umsetzung nach Beantragung des Kinderschutzzertifikates

NUTZEN

- Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit des Kinderschutzes
- Klare Grundlage für Entscheidungen und Maßnahmen
- Signal nach innen und außen für eine verantwortungsvolle Haltung

ANFORDERUNGEN

- Aufnahme entsprechender Passagen in Satzung oder Leitbild
- Zustimmung der verantwortlichen Gremien
- Kommunikation an alle Mitglieder

FORMULIERUNGSHILFE

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein grundlegender Bestandteil der Vereinsarbeit.“

„Die Organisation verpflichtet sich zur Umsetzung eines verbindlichen Kinderschutzkonzeptes.“



BAUSTEIN # 5

Überprüfung der Eignung von Personen

AUFGABEN

- Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen
- Einholung von erweiterten Führungszeugnissen verpflichtend
- Sensibilisierung im Bewerbungs- und Auswahlprozess
- Gegebenenfalls vormalige Stationen kontaktieren

NUTZEN

- Reduzierung von Risiken für Kinder und Jugendliche
- Erhöhung der Handlungssicherheit im Team
- Bewusstere Auswahl geeigneter Personen

ANFORDERUNGEN

- Klare Kriterien für die Auswahl
- Regelmäßige Vorlage von Führungszeugnissen
- Gespräch über Haltung und Verantwortung im Kinderschutz

FORMULIERUNGSHILFE

„Personen, die mit Kindern arbeiten, müssen ihre persönliche Eignung nachweisen.“
„Die Organisation fordert in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis an.“



BAUSTEIN # 6

Interventionsplan

AUFGABEN

- Festlegung klarer Schritte bei Verdachtsfällen oder Grenzverletzungen
- Klärung von Zuständigkeiten und Entscheidungswegen
- Sicherstellung der Dokumentation
- Vereinheitlichung der Verfahrensweise für alle Handelnden

NUTZEN

- Handlungssicherheit für Mitarbeitende
- Schnelle und strukturierte Reaktion auf Vorfälle
- Schutz der betroffenen Kinder

ANFORDERUNGEN

- Klare und verständliche Abläufe
- Vertrauliche Dokumentation
- Einbindung externer Fachstellen bei Bedarf

FORMULIERUNGSHILFE

„Bei Verdachtsfällen wird nach einem festgelegten Interventionsplan vorgegangen.“

„Der Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität.“



BAUSTEIN # 7

Beschwerdemanagement

AUFGABEN

- Einrichtung von Möglichkeiten für Beschwerden und Rückmeldungen.
- Bearbeitung von Beschwerden transparent und fair
- Schutz von Hinweisgebenden (Anonymisierungsmöglichkeit)

NUTZEN

- Frühzeitiges Erkennen von Problemen
- Stärkung der Vertrauenskultur
- Beteiligung und Mitsprache für Kinder und Eltern

ANFORDERUNGEN

- Niedrigschwellige und verständliche Beschwerdewege
- Vertraulicher Umgang mit Beschwerden
- Rückmeldung über Ergebnisse

FORMULIERUNGSHILFE

„Kinder, Jugendliche und Eltern können Beschwerden jederzeit äußern.“

„Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich bearbeitet.“



BAUSTEIN # 8

Fortbildungsangebote nutzen

AUFGABEN

- Regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Prävention
- Aktualisierung des Wissensstandes
- Festlegung in welchen Abständen Schulungen zu besuchen sind, Verpflichtungen für die Übungsleitenden formulieren

NUTZEN

- Mehr Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen
- Stärkung der Präventionskultur
- Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit

ANFORDERUNGEN

- Zugang zu geeigneten Fortbildungsangeboten
- Regelmäßige Teilnahme von Mitarbeitenden
- Dokumentation der Schulungen

FORMULIERUNGSHILFE

„Trainer und Übungsleitende nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil.“

„Der Verein unterstützt die kontinuierliche Qualifizierung im Bereich Prävention.“



BAUSTEIN # 9

Netzwerk & Kooperation

AUFGABEN

- Aufbau von Kontakten zu Fachstellen, Beratungsstellen und Jugendämtern
- Zusammenarbeit mit externen Expert*innen
- Nutzung vorhandener Unterstützungsangebote

NUTZEN

- Fachliche Unterstützung in schwierigen Situationen, für alle Betroffenen
- Schnellere Hilfe für betroffene Kinder
- Zugang zu aktuellem Fachwissen

ANFORDERUNGEN

- Regelmäßiger Austausch mit Netzwerkpartnern
- Klar definierte Ansprechpartner
- Dokumentation der Kooperationen

FORMULIERUNGSHILFE

„Der Verein arbeitet mit externen Fachstellen im Bereich Kinderschutz zusammen.“

„Bei Bedarf werden Beratungsstellen oder das Jugendamt hinzugezogen.“